

Verbraucherinformation



Ab 01. Juli 2009 gelten neue EU-Roamingvorschriften: Telefonieren im Ausland wird nochmals billiger

Brüssel, im Juni 2009 - Nach Zustimmung des Europaparlaments gaben am 08.06.2009 auch die 27 EU-Mitgliedsländer grünes Licht zu den neuen EU-Roamingvorschriften, die das Telefonieren mit dem Handy im Ausland nochmals billiger machen. Die Roamingpreise sinken demnach um bis zu 60 Prozent. Die EU-Kommission erwartet um bis zu 24 Prozent günstigere Handyrechnungen. Mit der Annahme im Rat ist der letzte Schritt des Gesetzgebungsverfahrens abgeschlossen.

Der Preis für den SMS-Versand aus dem Ausland wird auf 0,11 EUR (ohne MwSt.) gegenüber dem derzeitigen Durchschnittspreis von 0,28 EUR festgesetzt. Datenroamingentgelte (Kosten, die im Ausland für das Surfen im Web oder den Abruf von Filmen mit einem Handy anfallen) werden gesenkt durch begrenzte Vorleistungsentgelte auf 1,- EUR pro übertragenem Megabyte. Derzeit beträgt ein durchschnittliches Vorleistungsentgelt 1,68 EUR pro Megabyte. Schrittweise wird die Preisobergrenze auf Vorleistungsebene in 2010 auf 0,80 EUR und in 2011 auf 0,50 EUR weiter abgesenkt.

Ferner werden die Preise bei Roaminganrufen weiter fallen: Die derzeitigen Höchstpreise von 0,46 EUR für im Ausland getätigte Anrufe und 0,22 EUR für im Ausland angenommene Anrufe werden am 1. Juli 2009 auf 0,43 EUR für ausgehende und 0,19 EUR für eingehende Anrufe gesenkt. Ab 1. Juli 2010 fallen die Tarife weiter auf dann 0,39 EUR und 0,15 EUR und schließlich am 1. Juli 2011 auf 0,35 EUR und 0,11 EUR (jeweils pro Minute, ohne MwSt.). Der Grundsatz der sekundengenauen Abrechnung gilt nach den ersten 30 Sekunden für alle ausgehenden und ab der ersten Sekunde für alle eingehenden Roaminganrufe.

Der Schutz vor unerwartet hohen Rechnungen wird erhöht: Verbraucher haben die Option, den Dienst unterbrechen zu lassen, sobald ein Rechnungsbetrag von 50,- EUR erreicht wird. Betreiber haben bis März 2010 Zeit, diese Transparenzvorschriften umzusetzen.

Die Verordnung finden Sie unter www.fst-ev.org / .fst + recht / Gesetze.

Mehr hier: <http://ec.europa.eu>.

Verbraucherinformation



Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

RA Boris Schmidt

Geschäftsführer

Geschäftsstelle FST e.V.

Tel. 0211 – 311 209 – 13

Birkenstraße 65, 40233 Düsseldorf

E-Mail: bschmidt@fst-ev.org

www.fst-ev.org

Marco Rohrmann

Assistent der Geschäftsführung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsstelle FST e.V.

Tel. 0211 – 311 209 – 16

Birkenstraße 65, 40233 Düsseldorf

E-Mail: mrohrmann@fst-ev.org

www.fst-ev.org

Grundlegende Hintergrund-Informationen FST e.V. / Zahlen, Fakten, Zielsetzungen

Der Fachverband Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V. (FST) wurde 1997 in Düsseldorf gegründet. Als Interessenvertreter des deutschen Telefonmehrwertdienste(TMD)-Marktes verfolgt der FST das Ziel, bei der Standardisierung eines Verhaltenskodex gegen den Missbrauch von Mehrwertdienste-Rufnummern und bei der Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die TMD-Branche maßgeblichen Einfluss zu nehmen. Etwa 40 Dienste-Anbieter, Netzbetreiber, Agenturen, Verbände und andere Organisationen aus dem Bereich Telefonmehrwertdienste sind Mitglied beim FST und vertreten das gebündelte Know-how der Branche. Sie repräsentieren die große Mehrheit des Kernmarktes TMD. Die Mitglieder des FST agieren freiwillig im Rahmen ihres Verhaltenskodex, der ohne staatliche Eingriffe und Regularien sowohl gesellschaftlichen als auch unternehmerischen Interessen Rechnung trägt. Die Sicherung und der Ausbau eines funktionierenden Mehrwertdienste-Marktes zur Zufriedenheit aller Marktteilnehmer ist das übergeordnete Anliegen des FST.

Vereinsregister: AG Düsseldorf VR 8374. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.